

Finanzbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	2
Grundlagen der Gesellschaft	2
Geschäftsverlauf	2
Lage	3
Risikobericht	6
Kapitalauslastung	13
Besonderheiten für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2018	14
Prognosebericht	14
Chancenbericht	15
Ausblick	15
Bilanz	16
Gewinn- und Verlustrechnung	18
Anhang	19
Allgemeine Angaben	19
Erläuterungen zur Bilanz	20
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	24
Sonstige Angaben	25
Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)	27
Impressum	28

Aufgrund von Rundungen können sich bei Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen zu den rechnerischen Werten ergeben.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

Grundlagen der Gesellschaft

Die Geschäftstätigkeit der Erste Financial Services GmbH (EFS) als lizenzierter Portfolio-Serviceprovider und Anbieter von Business Process Outsourcing (BPO), Application Services (ASP) und IT-Leistungen ist auf die Verwaltung des Risikovermögens der Erste Abwicklungsanstalt (EAA) und die Erbringung von Dienstleistungen für die Portigon AG (PAG) konzentriert.

Die EFS verfolgt die Strategie, die Serviceerbringung für die EAA und die PAG bei abschnellendem Volumen zu sichern und zu verbessern. Dazu zählt ein Outsourcing wesentlicher Services an einen Dritten, um den Abwicklungsauftrag mit einer stabilen, langfristigen Perspektive und entsprechender Planungssicherheit auszugestalten. Parallel dazu wurden verschiedene Optimierungs- und Restrukturierungsprojekte durchgeführt, um die Leistungserbringung effizienter zu machen.

Dieses Ziel wurde Ende 2017 erreicht. Im Rahmen eines langfristigen Outsourcingvertrags mit der IBM Deutschland GmbH (IBM) wurden fast alle der Funktionen und Services sowie das hierfür notwendige Personal übertragen.

Nachdem in 2018 sämtliche lizenzpflichtigen Tätigkeiten beendet wurden, und die EFS solche Geschäfte in Zukunft auch nicht mehr betreiben will, wurde nach entsprechendem Antrag zum 5. Dezember 2018 die Finanzdienstleisterlizenz der EFS wirksam zurückgegeben.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2018 war durch das strategische Projekt zur Umsetzung der Transformation nach dem Outsourcing des Servicebetriebs an die IBM Deutschland GmbH geprägt. Im Rahmen der Transformation wurde neben technischen Umstellungen, der Ablösung des Infrastrukturproviders DXC und der Weiterverlagerung ausgewählter Prozesse innerhalb des IBM Konzerns auch die Übertragung von Betriebsmitteln (insbesondere Lizenzen und Verträge) sowie die Übernahme von Drittkundenverträgen der EFS durch die IBM vorangetrieben. Die Tätigkeit der EFS wird sich im Wesentlichen auf die Überwachung und Steuerung des ausgelagerten Servicebetriebs sowie auf die Betreuung der verbliebenen Kunden erstrecken.

Die EAA war mit einem Dienstleistungsvolumen von 58,8 Mio. EUR (Vorjahr 72,7 Mio. EUR) 2018 der größte Kunde der EFS.

Die PAG war der zweitgrößte Kunde. Die EFS erbrachte Dienstleistungen im Wert von 19,3 Mio. EUR (Vorjahr 26,0 Mio. EUR).

LAGEBERICHT

Die Rückgänge der Umsätze dieser Kunden entsprechen den Erwartungen. Neben den großen bestehenden Kunden EAA und PAG wurden auch die bestehenden Dienstleistungsbeziehungen mit weiteren Kunden im Markt weitergeführt. Das Umsatzvolumen stieg in 2018 im Vergleich zum Vorjahr von 3,5 Mio. EUR auf 7,9 Mio. EUR, da insbesondere IBM selbst übergangsweise zusätzliche Leistungen der EFS bezogen hat.

Lage

Ertragslage

Der Jahresabschluss der Erste Financial Services GmbH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den einschlägigen Bestimmungen des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Erfolgsrechnung

	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zinsergebnis	-0,2	-0,1	-0,1	-100,0
Provisionsertrag	86,0	102,2	-16,2	-15,9
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	4,1	-2,5	6,6	>100
Personalaufwand	-14,6	-38,3	23,7	61,9
Andere Verwaltungsaufwendungen	-103,8	-58,2	-45,6	-78,4
Abschreibungen auf Anlagen	-1,0	-1,4	0,4	25,9
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-29,5	1,8	-31,3	>-100
Außerordentliches Ergebnis	-1,3	-42,8	41,5	97,0
Ergebnis vor Steuern	-30,8	-41,0	10,2	24,9
Steuern	-	0,1	-0,1	-100,0
Jahresfehlbetrag	-30,8	-40,9	10,1	24,7
Bilanzverlust	-125,0	-94,2	-30,8	-32,7

Im Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit sind Restrukturierungskosten enthalten, die hauptsächlich durch Personalmaßnahmen zum Rückbau der EFS verursacht wurden. Das außerordentliche Ergebnis entstand durch die Nachverrechnung des Personalübergangs von 262 VAK zum 1. Dezember 2017 auf die IBM Deutschland FMS GmbH.

Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit sowie dessen zentrale Komponenten Provisionserträge, Personalaufwand und andere Verwaltungsaufwendungen.

Der Provisionsertrag sinkt entsprechend den abschmelzenden Volumen bei den größten Kunden EAA und PAG auf 86,0 Mio. EUR (Vorjahr 102,2 Mio. EUR).

LAGEBERICHT

Das sonstige betriebliche Ergebnis von 4,1 Mio. EUR (Vorjahr -2,5 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen von 5,9 Mio. EUR.

Der andere Verwaltungsaufwand enthält im Wesentlichen Servicegebühren von 65,3 Mio. EUR und IT-Kosten in Höhe von 33,4 Mio. EUR. Die Servicegebühren gegenüber der IBM sind erstmalig für ein ganzes Jahr enthalten.

Vermögenslage

Bilanzposten Aktiva

	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR	Veränderung	
			Mio. EUR	in %
Forderungen an Kreditinstitute	18,0	140,2	-122,2	-87,2
Forderungen an Kunden	41,2	7,0	34,2	>100
Sachanlage/immaterielle Anlagewerte	-	1,0	-1,0	-100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	38,1	32,7	5,4	16,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	1,5	-0,6	-41,6
Bilanzsumme	98,2	182,5	-84,3	-46,2

Bilanzposten Passiva

	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR	Veränderung	
			Mio. EUR	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,9	1,4	-0,5	-35,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1,2	43,9	-42,7	-97,3
Sonstige Verbindlichkeiten	6,8	10,8	-4,0	-37,0
Rückstellungen	56,3	62,5	-6,2	-9,9
Eigenkapital	33,0	63,8	-30,8	-48,3
Bilanzsumme	98,2	182,5	-84,3	-46,2

In Folge des Outsourcings des Geschäftsbetriebs, der im Jahr 2018 zum Ausgleich der aus der Übertragung von Versorgungszusagen entstandenen Verbindlichkeiten führte, sowie durch Restrukturierungen reduziert sich die Bilanzsumme der EFS im Jahr 2018 signifikant.

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen fast ausschließlich aus laufenden Konten. Die nicht genutzte Liquidität wird nun nicht mehr bei Kreditinstituten vorgehalten, sondern bei der EAA. Der Posten Forderungen an Kunden beinhaltet somit die Termingeldanlagen und Forderungen aus dem operativen Dienstleistungsgeschäft.

Die verbliebenen Anlagewerte wurden im Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben.

LAGEBERICHT

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten größtenteils Ansprüche an die PAG aufgrund der Erfüllungsübernahme für Pensionsverpflichtungen der EFS in Höhe von 32,2 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 1,2 Mio. EUR resultieren aus Rechnungen für bezogene Dienstleistungen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern für vereinbarte Abfindungszahlungen in Höhe von 6,8 (Vorjahr 10,3) Mio. EUR.

Die Rückstellungen in Höhe von 56,3 Mio. EUR sind durch 32,2 Mio. EUR Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, sonstige Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 0,5 Mio. EUR, Rückstellungen für Restrukturierungen in Höhe von 8,4 Mio. EUR, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR, Rückstellungen für Steuern in Höhe von 2,4 Mio. EUR sowie für sonstige Rückstellungen in Höhe von 11,5 Mio. EUR, wovon 8,4 Mio. EUR auf Transitions- und Migrationsprojekte entfallen, geprägt.

Das Eigenkapital beläuft sich unter Berücksichtigung des Verlustvortrags und des Jahresfehlbetrags auf 33,0 Mio. EUR.

Finanzlage

Die EFS unterhält zum Bilanzstichtag 17,9 Mio. EUR Sichteinlagen bei Kreditinstituten. Der Großteil hiervon entfällt auf ein laufendes Konto, das in EUR geführt wird.

Liquide Mittel, die nicht kurzfristig benötigt werden, hat die EFS bei der EAA in Form von Termingeldern angelegt.

Die aus der Erbringung von Servicedienstleistungen offenen Forderungen sind ausnahmslos täglich fällig.

Die Liquiditätslage ist geordnet.

Mitarbeiter

Die Personalpolitik folgte 2017 und 2018 vorrangig dem Ziel, möglichst viele Beschäftigte auf ein Outsourcing des nahezu kompletten Servicebetriebs in 2017 und 2018 vorzubereiten. Ebenso wurde eine engere Zusammenarbeit mit dem Eigentümer EAA vorbereitet. Zum 1. Dezember 2017 wurden 232 Vollzeitkräfte (VAK) im Inland im Wege eines Teilbetriebsübergangs auf IBM übertragen. Es folgten weitere 30 VAK in London, die im Wege eines TUPE (Teilbetriebsübergang nach englischem Recht) zum 1. Februar 2018 übertragen wurden.

Prozesse und Organisationsstrukturen wurden weiter optimiert. Trotz unsicherer Zukunftsaussichten, massiver Veränderungen und Einschnitte ist es gelungen, eine wertschätzende Unternehmenskultur zu erhalten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die anstehenden Projekte und Veränderungen zu motivieren.

LAGEBERICHT

Zum 31. Dezember 2018 beschäftigt die Erste Financial Services GmbH noch 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Risikobericht

Als eigenständige Gesellschaft mit eigenverantwortlicher Geschäftsleitung steuert die EFS ihre Risiken selbst. Dabei beachtet sie die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (wie angemessene Umsetzung der MaRisk und adäquate Risikosteuerung) sowie die Konzernvorgaben der EAA.

Risikomanagementsystem

Die Risk Governance bildet auf Basis der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Risikoüberwachung und -steuerung der EFS. Diese besteht aus:

- △ der Klassifizierung der Risiken für die Gesellschaft (im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute [MaRisk]),
- △ der Darstellung der Gremien und damit Abgrenzung der Verantwortlichkeiten,
- △ dem Risikotragfähigkeitskonzept (im Sinne der MaRisk),
- △ der Risikoberichterstattung und der Einbindung in die Risikosteuerung der Muttergesellschaft.

Mit der Rückgabe der Finanzdienstleisterlizenz zum 5. Dezember 2018 entfallen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der MaRisk. Die Klassifizierung der Risiken wurde angepasst, die Risikotragfähigkeitsberechnung entfällt.

Klassifizierung von Risiken

Zum 5. Dezember wurde die Finanzdienstleisterlizenz wirksam zurückgegeben.

Bis dahin wurden im Rahmen von Risikoinventur und Aufstellung der Risk Governance für die EFS als Finanzdienstleister eine Unterscheidung in wesentliche und nicht wesentliche Risiken vorgenommen. Die Klassifizierung wird standardisiert im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur überprüft, bei Bedarf aber auch unterjährig angepasst.

Als wesentliche Risiken wurden identifiziert:

- △ Operationelle Risiken

LAGEBERICHT

△ Projektrisiken. Mit dem Risikoreport für das vierte Quartal 2017 ist dieses Risiko im Hinblick auf das Transitionsprojekt nach dem Outsourcing (insbesondere Migration der IT-Landschaft von HP auf IBM und die geplante Verlagerung von Services in Near- und Offshore Standorte) als wesentlich eingestuft worden.

Als nicht wesentliche Risiken wurden identifiziert:

△ Geschäftsrisiken. Mit dem Risikoreport für das vierte Quartal 2017 ist dieses Risiko als nicht mehr wesentlich eingestuft worden, da ab dem 1. Dezember 2017 keine Neukunden mehr akquiriert werden.

△ Strategisches Risiko

△ Zinsänderungsrisiken

△ Fremdwährungsrisiken

△ Adressenausfallrisiken

△ Personalkostenrisiken

△ Liquiditätsrisiken

△ Reputationsrisiken

△ Compliance Risiko

△ Modellrisiko

△ Konzentrationsrisiken

Gremienstruktur

Erste Financial Services Executive Panel:

Die EFS hatte das „Erste Financial Services Executive Panel“ – später „Erste Financial Services Management Jour Fixe“ – etabliert. Hier wurden unter Beteiligung von Geschäftsführung und der zweiten Leitungsebene alle relevanten Themen zur Risikoberichterstattung und Risiko-steuerung der EFS vorgestellt, diskutiert und beschlossen.

Damit waren die übergreifende Kommunikation und das Management aller Risiken sichergestellt.

New Mandate Committee Meeting:

Die Regelungen der Kompetenzordnung für Neugeschäftsangebote der EFS sowie der Terms of References (ToR) des New Mandate Committee Meetings (NMCM) sahen für jede Geschäftsmöglichkeit, deren Gesamtvolumen (TCV, Total Contract Volume) 50 TEUR überschritt, einen – gegebenenfalls mehrstufigen, iterativen – Qualifizierungsprozess vor. Dabei wurden Geschäftsmöglichkeiten, deren jährliches Volumen (ACV, Annual Contract Volume) zwischen 50 TEUR und 500 TEUR lag oder deren Gesamtvolumen (TCV, Total Contract Volume) 2.500

LAGEBERICHT

TEUR nicht überschritt, durch das New Mandate Committee (NMC) genehmigt. Bei Geschäftsmöglichkeiten, deren Geschäftsvolumen die genannten Betragsgrenzen oder deren Laufzeit den 31. Dezember 2020 überschritt, entschied das NMC über die Arbeit an der Erstellung eines Angebots; die Beschlussfassung zur Unterbreitung eines solchen Angebots erfolgte in diesen Fällen durch die Geschäftsleitung der EFS. Die Zusammensetzung des NMC war abhängig vom Volumen und von der Laufzeit der Geschäftsmöglichkeit und war in den ToR geregelt. Die Beschlüsse des NMC wurden gemäß den ToR regelmäßig im NMCM berichtet, an dem neben den Leitern der Profit und Cost Center unter anderem auch die Geschäftsleitung der EFS teilnahm. Ab dem 1. Dezember 2017 wurden vor dem Hintergrund der Geschäftsstrategie keine Neukunden mehr akquiriert.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die EFS nutzte ein eigenständiges, auf ihre Belange zugeschnittenes Konzept der Risikotragfähigkeitsberechnung, das auf dem sogenannten Liquidationsansatz beruht. Dieser stellte sicher, dass selbst schlagend werdende Risiken die Fortführung des Unternehmens nicht gefährden. Dabei stellte sich die Risikodeckungsmasse in Form des vorhandenen Eigenkapitals abzüglich des regulatorischen Kapitals dar. Dieser wurden die Risikopotenziale für die wesentlichen Risiken (operationelle Risiken und Geschäftsrisiken) sowie ein Risikopuffer (für die nicht wesentlichen Risiken) gegenüber gestellt. Weiterhin erfolgte eine Stresstestkalkulation. Die Berechnung erfolgte quartalsweise. Zum letzten Berichtsstichtag am 30. September 2018 ergibt sich bei einer Risikodeckungsmasse von 21,8 Mio. EUR und Risikopotenzialen von 7,4 Mio. EUR ein freies Risikokapital von 14,4 Mio. EUR. Die Risikotragfähigkeit war somit wie auch an den anderen Berichtsstichtagen in 2018 gegeben.

Mit der Rückgabe der Finanzdienstleisterlizenz zum 5. Dezember 2018 entfällt die Berechnung.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung der EFS erfolgt vierteljährlich an das EFS Executive Panel / EFS Management Jour Fixe und den Aufsichtsrat der EFS. Die Inhalte orientieren sich an der oben beschriebenen Klassifizierung der Risiken mit entsprechenden Aussagen zur Risikotragfähigkeit, die seit Dezember 2018 nicht mehr durchgeführt wird; Ergebnisse aus der jährlich durchgeführten Risikoinventur werden entsprechend ausgeführt. Ebenfalls in jährlichem Turnus – oder anlassbezogen – erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der EFS Risk Governance mit entsprechender Berichterstattung an den oben genannten Empfängerkreis.

Wesentliche Risiken

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die ihre Ursache in der Unangemessenheit oder dem Versagen von Geschäftsprozessen, Technologie oder Personal haben oder als Folge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst Rechtsrisiken, jedoch nicht Reputationsrisiken.

LAGEBERICHT

Als Dienstleister können generell finanzielle Verluste aus eingetretenen Schadensfällen durch operationelle Risiken drohen. Diese sind:

- △ Fehlende, zu späte oder unzureichende Erbringung von Dienstleistungen (zum Beispiel durch fehlerhafte Prozesse, Systemausfälle) und sich daraus ergebende Einnahmeausfälle beziehungsweise rechtliche Folgerisiken
- △ Operationelle Risiken aus Personalrisiken/Integrationsrisiken bei der Serviceerbringung für Mandanten
- △ Operationelle Risiken aus Auslagerungen (IT- und Geschäftsprozesse)

Die Messung, die Weiterentwicklung der Tools und das Reporting der operationellen Risiken sind als zentrale Aufgaben festgelegt. Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt in den dezentralen Bereichen. Dieses Vorgehen folgt der Governance zum Umgang mit operationellen Risiken in der EAA-Gruppe und stellt somit eine konsistente Betrachtung auf Gruppenebene sicher.

Für potenzielle Schäden, die aus dem operationellen Betrieb entstehen können, wurden – soweit möglich und sinnvoll – Versicherungen abgeschlossen.

Die EFS hat – entlang der festgelegten EFS-Kernprozesse und der mit den Kunden vereinbarten Leistungsscheine – ein dezidiertes internes Kontrollsystem implementiert und beschrieben. Auf jährlicher Basis wird die Angemessenheit der Ausgestaltung und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des wesentlichen Dienstleisters IBM nach international anerkannten Standards (ISAE 3402 beziehungsweise IDW PS 951) durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Projektrisiken

Projektrisiken entstehen aus dem Verfehlen von Projektzielen und möglichen Folgen daraus. Qualifiziertes Projektmanagement inklusive eines Controllings sorgt dafür, dass Projektrisiken im Unternehmen gering sind und daher als nicht wesentlich eingestuft sind.

Mit Abschluss des Outsourcings am 1. Dezember 2017 ist das Transitionsprojekt (insbesondere Migration der IT Landschaft von HP auf IBM und die geplante Verlagerung von Services in Near- und Offshore Standorte) gestartet. Aufgrund des Projektumfangs und der Komplexität ist das Risiko als wesentlich eingestuft worden. Die Übernahme der Produktionsverantwortung durch die IBM und die Umzüge der Rechenzentren wurden im Wesentlichen in 2018 erfolgreich vorgenommen.

Nicht wesentliche Risiken

Geschäftsrisiken

Da nach dem Outsourcing am 1. Dezember 2017 keine Neukunden mehr akquiriert werden, wird das Geschäftsrisiko als nicht mehr wesentlich eingestuft.

LAGEBERICHT

Das Brexitrisiko wurde gesondert betrachtet. Die EFS hat zum Zeitpunkt des Brexit weder wesentliche Kundenbeziehungen noch eine Niederlassung in Großbritannien. Somit besteht aus Sicht der EFS kein wesentliches Risiko aus dem bevorstehenden Brexit.

Strategisches Risiko

Die EFS unterliegt dem strategischen Risiko eines Verfehlens der langfristigen Unternehmensziele aufgrund einer nichtzutreffenden Einschätzung grundsätzlicher Entwicklungen des Geschäftsumfelds der EFS.

Diesem Risiko wird insbesondere über eine adäquate Risk Governance entgegen gewirkt, die sicherstellt, dass Aufsichtsrat, Geschäftsführung sowie Senior Management einen ganzheitlichen Überblick über das Geschäfts- und Risikoprofil des Unternehmens erhalten und dass die Geschäftsaktivitäten mit der Strategie, der Risikotragfähigkeit und den geschäftspolitischen Leitlinien in Einklang stehen. In der Verantwortung zur Festlegung der Risikotragfähigkeit und der allgemeinen Geschäfts- und Risikovorgaben wird die Geschäftsführung vom EFS Executive Panel / EFS Management Jour Fixe und vom NMC unterstützt. Die aus dem geplanten eigenen Outsourcing entstehenden Risiken werden über das Projekt „SCOPE“ und eine entsprechende Risikoberichterstattung gesteuert.

Durch diesen ganzheitlichen Ansatz werden die Risiken einer strategischen Fehlsteuerung weitestgehend minimiert. Es erfolgt keine Quantifizierung dieser Risiken.

Marktrisiken

Marktrisiken resultieren aus der Unsicherheit über Preis-, Kurs- und Volatilitätsveränderungen an den Finanzmärkten sowie aus Korrelationen, die zwischen unterschiedlichen Märkten und Produkten bestehen. Die EFS ist Marktrisiken insbesondere aufgrund der Ungewissheit über die Veränderung von Wechselkursen (FX-Risiken) sowie Zinssätzen (Zinsänderungsrisiken) ausgesetzt. Die Risikoinventur bestätigt die Marktrisiken weiterhin als nicht wesentliche Risiken. Die weitere Entwicklung bei den Zinsänderungsrisiken wird sorgfältig beobachtet.

Management von Marktrisiken

FX-Risiken

Zielsetzung der EFS ist, innerhalb einer Periode einen Ausgleich der Einzahlungen und Auszahlungen hinsichtlich der beiden wesentlichen Währungen US-Dollar (USD) und Britisches Pfund (GBP) herbeizuführen. Zur Steuerung des FX-Risikos wird regelmäßig ein Forecast aller materiellen Ein- und Auszahlungen in Fremdwährungen mit einem Zeithorizont von mindestens zwei Jahren erstellt. Werden dabei signifikante Ungleichgewichte festgestellt, ist die EFS bestrebt, diese Ungleichgewichte durch entsprechende vertragliche Anpassungen auf Lieferanten- oder auf Kundenseite zu beseitigen. Kurzfristig reagiert die EFS durch den Abschluss von Devisenkassengeschäften auf Spitzen bei der Fremdwährungsposition.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko der EFS resultiert im Wesentlichen aus zwei Quellen: zum überwiegenden Teil aus Pensionsverpflichtungen des Unternehmens gegenüber seinen Mitarbeitern, aber auch aus der Anlage von Liquidität des Unternehmens. Hinsichtlich der Pensionsverpflichtungen unterliegen die jährlich neu erworbenen Anwartschaften einem Zinsänderungsrisiko. Das Volumen der Anwartschaften bemisst sich unter anderem über den Rechnungszins für

LAGEBERICHT

IFRS-Bewertungen. Aus der Schwankung dieses Zinssatzes ergeben sich Zinsänderungsrisiken auf die jährlichen Inkremente der Pensionsverpflichtungen.

Für das Zinsänderungsrisiko aus der Anlage liquider Mittel gibt es zwei Risikotreiber. Zum einen werden täglich verfügbare Mittel in der Höhe der EZB-Einlagefazilität verzinst. Risiken ergeben sich daraus, dass die EZB diese Rate weiter senkt (beziehungsweise den Strafzins weiter erhöht). Darüber hinaus ergeben sich Risiken für Termineinlagen oder Kündigungsgelder, die eine bessere Verzinsung als die EZB-Einlagefazilität aufweisen und deren Fälligkeit innerhalb des Betrachtungshorizonts erreicht wird, dass eine Anschlusseinlage auf die aktuelle EZB-Rate zurückfällt oder gegebenenfalls einer geänderten schlechteren EZB-Rate unterliegt.

Kreditrisiken

Kreditrisiken liegen potenziell in der Nichterfüllung von vertraglichen Zahlungen der Kunden sowie im Adressenausfallrisiko für die Anlage der Liquidität.

Derzeit vorhandene Kreditrisiken sind minimal. Der überwiegende Teil der geplanten Umsätze entfällt auf die Kunden PAG und EAA. Beide Kunden verfügen über eine gute Bonität. Die liquiden Mittel sind bei der EAA sowie einer Sparkasse angelegt.

Personalkostenrisiken

Personalkostenrisiken entstehen aus nicht geplanten Erhöhungen von Personalkosten (zum Beispiel durch Abfindungen bei Restrukturierungen oder durch längere Gehaltszahlungen bei verzögertem Abbau). Bei unerwartet hohen Kündigungsquoten kann der temporäre Einsatz von externen Ressourcen nicht geplante Kosten verursachen. Derzeit gibt es Restrukturierungspläne bis zum Jahr 2019, für die entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Kündigungsquoten werden regelmäßig gemessen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können oder im Fall eines Liquiditätsengpasses Verbindlichkeiten nur zu erhöhten Marktsätzen refinanzieren (Refinanzierungsrisiko) beziehungsweise Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidieren (Marktliquiditätsrisiko) zu können.

In der „Liquidity Management and Investment Policy“ beschreibt das Unternehmen die Steuerung seiner Liquiditätsrisiken. Auf Basis der an die Geschäftsplanung gekoppelten Erwartung des operativen Liquiditätsbedarfs wird der Liquiditätsverlauf prognostiziert. Die Policy minimiert Liquiditätsrisiken deutlich, somit werden sie als nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk eingestuft.

Management von Liquiditätsrisiken

Ziele der Liquiditätsstrategie der EFS sind die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, die Beschränkung von Transaktionen in Fremdwährung auf das notwendige Minimum sowie die Erzielung einer adäquaten Verzinsung von freier Liquidität.

Die Liquidität der EFS wird im Wesentlichen in EUR vorgehalten. Zur Abwicklung von Transaktionen in Fremdwährung unterhält die EFS ferner Konten in GBP und USD.

LAGEBERICHT

Zur Begrenzung von Risiken und Opportunitätskosten hat die EFS jeweils für die Währungen GBP und USD Maximalbeträge für die Vorhaltung von Liquidität festgelegt.

Durch ein permanentes Monitoring von Zahlungen in Fremdwährung ist die EFS in der Lage, das in Fremdwährung unterhaltene Volumen im Einklang mit den definierten Maximalwerten zu begrenzen. Die in EUR gehaltenen liquiden Mittel unterliegen einer angemessenen Verzinsung.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko sieht die EFS als weitestgehend minimiert an. Zum einen, da die Verträge mit den großen Bestandskunden EAA und PAG mit einer Laufzeit bis mindestens 2022 geschlossen wurden. Zum anderen, da die Kundenzufriedenheit im Rahmen der Leistungsmessung und -berichterstattung regelmäßig abgefragt wird und im Rahmen der mit den Kunden etablierten Governance-Strukturen bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen abgeleitet werden. Als Folgerisiko sieht die EFS ein mögliches Ausbleiben von geplanten Umsatzerlösen, das ihres Erachtens hinreichend über das Geschäftsrisiko abgedeckt ist.

Compliancerisiken

Das Compliancerisiko besteht in der Nichteinhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Die Beurteilung der Compliancerisiken sowie der Veränderungen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben werden regelmäßig vorgenommen. Ein weiteres Element des implementierten Compliance-Management-Systems ist die Compliancestrategie, die Vorgaben für die institutsspezifische Einhaltung von Vorgaben beschreibt. Aufgrund der Geschäftstätigkeit und der bestehenden Prozesse wird das Compliancerisiko für die EFS als nicht wesentlich bewertet.

Modellrisiken

Für die Einschätzung des Modellrisikos müssen die Grenzen und Beschränkungen der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die ihnen zugrundeliegenden Annahmen und die einfließenden Daten analysiert werden. Für diesen Zweck werden die Methoden und Verfahren, die für die Risikoarten Geschäftsrisiko und operationelles Risiko angewendet werden, betrachtet. Die Methoden und Verfahren sind beim Geschäftsrisiko sehr simpel, so dass keine nennenswerten Modellrisiken bestehen. Für das operationelle Risiko wurden hinreichend konservative Annahmen gewählt, so dass auch hier keine relevanten Modellrisiken bestehen.

Konzentrationsrisiken

Die beiden Kunden PAG und EAA sorgen für den wesentlichen Umsatz des Unternehmens. Zudem sind bei der PAG die Mittel zur Erfüllung der Pensionslasten angelegt. Hierbei handelt es sich um ein Konzentrationsrisiko hinsichtlich des Geschäftsrisikos und des Adressenausfallrisikos. Gleichzeitig ist es aufgrund der langfristigen Verträge, der überschaubaren Kündigungsmöglichkeiten und der hervorragenden Bonität dieser beiden Adressen nur ein kleines Risiko. Andere mögliche Konzentrationsrisiken können sich durch die Anlage der liquiden Mittel ergeben. Diese sind durch die Liquiditätsstrategie ebenfalls deutlich begrenzt.

LAGEBERICHT

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Die EFS hat ein umfassendes und dezidiertes Risikomanagementsystem etabliert, das den einschlägigen Vorschriften der BaFin an die MaRisk vollumfänglich entspricht und zur Risikofrüherkennung geeignet ist. Dieses System, das neben der Festlegung von Strategien und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auch die Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer internen Revision umfasst, hat auch im täglichen Praxistest den hohen Anforderungen der Kunden der EFS standgehalten. Äußere Zeichen hierfür sind die hohe Kundenzufriedenheit, die sich in den regelmäßigen positiven Bewertungen der Leistungen der EFS durch die Kunden niedergeschlagen hat, sowie die Tatsache, dass 2018 keine materiellen betrieblichen Aufwendungen aus Schadensersatzleistungen aufgrund schlagend gewordener operationeller Risiken zu verzeichnen waren.

Mit der Rückgabe der Finanzdienstleisterlizenz zum 5. Dezember 2018 entfallen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der MaRisk. Das Risikomanagementsystem der EFS wurde, wie oben beschrieben, teilweise modifiziert. Die Modifikationen beeinträchtigen die Wirksamkeit des Systems nicht.

Kapitalauslastung

Regulatorische Kapitalauslastung

Zum 30. September 2018 betragen die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) 36,7 Mio. EUR. Sie entfielen vollständig auf hartes Kernkapital. Damit lagen harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote jeweils bei 11,96%.

Bis zum 5. Dezember 2018 wurden alle regulatorischen Erfordernisse erfüllt und fristgerecht gemeldet. Die Kapitalquote lag durchgehend über der Mindestgrenze.

Zum 5. Dezember wurde die Finanzdienstleisterlizenz wirksam zurückgegeben, wodurch die weitere Berechnung dieser Kennzahlen ab diesem Zeitpunkt entfällt.

Ökonomische Kapitalauslastung

Nach dem Outsourcing wurden die Risiken neu klassifiziert. Das Geschäftsrisiko wird jetzt als unwesentlich eingestuft, da keine Akquisition von Neukunden mehr erfolgt. Demgegenüber wird nun das Projektrisiko aus dem Transitionsprojekt (insbesondere Migration der IT-Landschaft von HP auf IBM und die geplante Verlagerung von Services in Near- und Offshore Standorte) als wesentlich eingestuft.

Bis zum 5. Dezember 2018 wurden alle regulatorischen Erfordernisse erfüllt. Zum 5. Dezember wurde die Finanzdienstleisterlizenz wirksam zurückgegeben, wodurch die weitere Berechnung dieser Kennzahlen – ab diesem Zeitpunkt – entfällt.

LAGEBERICHT

Stresstesting

Im Rahmen ihres Risikomanagementprozesses wird die Risikosituation der EFS laufend analysiert. Dabei werden auch Szenarien untersucht, die aus Sicht der EFS Stresssituationen darstellen. Die freie Risikodeckungsmasse ist nach den Berechnungen der EFS zum Stichtag ausreichend, um selbst in solchen Stressszenarien ausreichend kapitalisiert zu sein.

Zusätzlich werden im inversen Stresstesting qualitative Szenarien untersucht, die den Bestand des Unternehmens gefährden würden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien wird als extrem gering eingeschätzt.

Zum 5. Dezember wurde die Finanzdienstleisterlizenz wirksam zurückgegeben, wodurch die weitere Berechnung dieser Kennzahlen ab diesem Zeitpunkt entfällt.

Besonderheiten für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2018

Nach der Auslagerung von wesentlichen Tätigkeiten der EFS an die IBM per 1. Dezember 2017 blieben zunächst alle Abläufe und Prozesse des Risikocontrollings weitestgehend unverändert. Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei der EFS und wurde durch IBM unterstützt.

Seit dem 1. Oktober 2018 werden die Abläufe und Prozesse schrittweise in das Risiko- beziehungsweise Auslagerungsmanagement der EAA integriert, welches die EFS im Rahmen eines gruppeninternen Vertrages zwischen EAA und EFS unterstützt.

Prognosebericht

Für 2019 wird auf Basis der Geschäftsplanung davon ausgegangen, dass die Provisionserträge aufgrund des sich verringernenden Geschäftsvolumens der Hauptkunden und der daraus resultierenden Reduzierung des Leistungsumfanges weiter sinken. Mit dem Abschluss des Outsourcingvertrags mit der IBM sind die Kosten für die kommenden Jahre planbar und am rückläufigen Geschäft mit den Kunden der EFS ausgerichtet. Die EFS wird nur noch einen durchschnittlichen Personalumfang von circa 20 VAK im Jahr 2019 haben. Insgesamt erwartet die EFS für 2019 einen Jahresfehlbetrag von 11 Mio. EUR, der in 2020 deutlich auf 2 Mio. EUR sinken wird. Sie erwartet zudem, dass das vorhandene Eigenkapital die zukünftigen Verluste deckt. Die EFS nimmt die Überwachung und Steuerung der wesentlichen Dienstleister sowie die Betreuung der verbliebenen Kunden weiterhin wahr. Daher geht sie von einer Unternehmensfortführung aus. Die momentan geschlossenen Verträge der EFS laufen bis mindestens 2022.

LAGEBERICHT

Chancenbericht

Mit dem Abschluss des Outsourcingvertrags ergibt sich für die EFS Planungssicherheit im Bereich der Kosten und gleichzeitig eröffnen sich durch weitere Optimierungen im Leistungsbezug Kosteneinsparpotenziale durch die weitere Rückführung von Leistungen. Mit dem Outsourcing kann langfristig eine weitere Absicherung der Servicequalität und der geplanten nachhaltigen Senkung des Kostenniveaus erzielt werden.

Ausblick

Die Geschäftstätigkeit der EFS orientiert sich an dem durch den Abwicklungsplan der EAA vorgezeichneten mittelfristigen Zeithorizont und die Nachfrage durch die EAA nach Dienstleistungen. Zur Sicherstellung der Leistungsqualität und -effizienz bei ablaufenden Portfolios wurde durch den Abschluss des Outsourcingvertrags nahezu der vollständige Servicebetrieb an die IBM übergeben. Der neue Dienstleister erbringt nun die Leistungen für die EFS und damit für die heutigen Kunden (vornehmlich EAA und PAG).

Nach dem Outsourcing bleiben die Leistungsbeziehungen zwischen der EFS und ihren Kunden und Dienstleistern zunächst bestehen, so dass der EFS im Wesentlichen eine Mittlerfunktion mit Betreuung der verbliebenen Kunden und eine Kontrolle / Steuerung der Dienstleister zukommt. Diese Funktionen werden in einer neuen EFS-Organisation wahrgenommen. Eine sukzessive Zusammenführung von EFS-Funktionen mit gruppenweiten Funktionen in der EAA ist vorgesehen, ebenso wie die Umstellung der Kundenverträge der Nicht-EAA-Kunden auf ein direktes Vertragsverhältnis mit dem Outsourcingpartner. Damit wird nur noch das Management der EAA-eigenen Leistungen verbleiben. Die EFS hat ihre Akquiseaktivitäten eingestellt.

BILANZ

Bilanz

Aktivseite

	siehe Anhang Ziffer	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand			0	43
2. Forderungen an Kreditinstitute	3			
a) täglich fällig		17.975.984		(65.226.242)
b) andere Forderungen		0		(75.016.989)
			17.975.984	140.243.231
3. Forderungen an Kunden	4		41.251.732	7.015.513
darunter:				
an Finanzdienstleistungsinstitute				
EUR 385.283 (Vorjahr: EUR 553.136)				
4. Immaterielle Anlagewerte	5			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten			0	895.601
5. Sachanlagen	5		0	140.682
6. Sonstige Vermögensgegenstände	6		38.125.355	32.720.928
7. Rechnungsabgrenzungsposten	7		885.729	1.471.635
Summe der Aktiva			98.238.800	182.487.633

Passivseite

	siehe Anhang Ziffer	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8			
a) täglich fällig			926.536	1.415.923
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9		1.182.885	43.941.685
darunter:				
gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten				
EUR 0 (Vorjahr: EUR 19.133)				
3. Sonstige Verbindlichkeiten	10		6.786.139	10.771.932
4. Rechnungsabgrenzungsposten	11		0	38.578
5. Rückstellungen	12			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		32.234.451		(28.287.283)
b) Steuerrückstellungen		2.380.183		(2.117.861)

ERSTE FINANCIAL SERVICES GMBH
FINANZBERICHT 2018

BILANZ

c) andere Rückstellungen		21.724.519		(32.078.845)
			56.339.153	62.483.988
6. Eigenkapital	13			
a) Gezeichnetes Kapital		500.000		(500.000)
b) Kapitalrücklage		157.500.000		(157.500.000)
c) Bilanzverlust		-124.995.913		(-94.164.474)
			33.004.087	63.835.526
Summe der Passiva			98.238.800	182.487.633

Gewinn- und Verlustrechnung

	siehe Anhang Ziffer	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 EUR	1.1.-31.12.2017 EUR
1. Zinserträge aus	15, 16				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			-229.299		(-81.302)
2. Zinsaufwendungen	15		5.599		(0)
				-234.898	-81.302
3. Provisionserträge	16			86.003.145	102.201.990
4. Sonstige betriebliche Erträge	16, 17			6.598.517	4.575.462
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	19				
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		12.401.592			(32.244.393)
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		2.227.290			(6.016.010)
darunter: für Altersversorgung EUR 1.165.911 (Vorjahr: 941.639)			14.628.882		(38.260.403)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			103.742.197		(58.204.680)
				118.371.079	96.465.083
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				1.036.284	1.354.377
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17			2.507.104	7.106.291
8. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				-29.547.703	1.770.399
9. Außerordentliche Erträge	20		0		(12.702.126)
10. Außerordentliche Aufwendungen	20		1.283.799		(55.474.138)
11. Außerordentliches Ergebnis	20			-1.283.799	-42.772.012
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21		-64		(82.480)
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 7 ausgewiesen			0		(-30.155)
				64	52.326
14. Jahresfehlbetrag				-30.831.438	-40.949.288
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr				-94.164.474	-53.215.187
16. Bilanzverlust				-124.995.913	-94.164.474

Anhang

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Allgemeine Angaben

1. Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Erste Financial Services GmbH (EFS) mit Sitz in Düsseldorf ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den einschlägigen Regelungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang.

Zum 5. Dezember wurde die Finanzdienstleisterlizenz wirksam zurückgegeben. Die EFS wendet zum 31. Dezember 2018 letztmalig und freiwillig die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) an, um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen zu gewährleisten.

Die EFS (damals noch Portigon Financial Services GmbH) wurde am 23. Januar 2014 unter der Nummer 71837 in das Handelsregister B des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen und hat ihre Geschäftstätigkeit zum 1. Februar 2014 aufgenommen.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 325 und § 328 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de) eingereicht und bekannt gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 252 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden vollständig abgeschrieben.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden in Höhe der Anschaffungskosten bilanziert.

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen passiviert.

ANHANG

Die Barwerte der Altersversorgungsverpflichtungen ermitteln unabhängige Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Die Ermittlung des Erfüllungsbetrags erfolgte unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach Heubeck sowie einem Rechnungszinssatz von 3,21% (10-Jahres-Durchschnitt). Des Weiteren wurden ein Gehaltstrend von 2,50%, ein Rententrend von 2,00% sowie eine Fluktuation von 5,00% unterstellt.

Die gesamten Pensionsverpflichtungen wurden von der PAG gegen eine marktübliche Bezahlung übernommen worden (Erfüllungsübernahme). Die entsprechende Forderung ist in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.

Andere Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend abgezinst.

Erträge für gegenüber den Kunden der EFS erbrachten Dienstleistungen werden im Posten „Provisionserträge“ ausgewiesen.

Zwischen der EFS und den ihr nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden sowohl im aktuellen Geschäftsjahr als auch im Vorjahr ausschließlich Geschäfte, denen marktübliche Bedingungen zugrunde lagen. Angabepflichten gemäß § 285 Nr. 21 HGB lagen dementsprechend nicht vor.

Die Währungsumrechnung für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt nach den Vorschriften der §§ 256a und 340h HGB. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden netto in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sind mit den EZB-Referenzkursen zum Jahresende umgerechnet. Alle Posten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die EFS macht von dem Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern im aktuellen Jahresabschluss keinen Gebrauch.

Erläuterungen zur Bilanz

3. Forderungen an Kreditinstitute

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute auf 17.976 TEUR (Vorjahr 140.243 TEUR) ist im Wesentlichen auf die Anlage von Termingeldern bei der EAA sowie auf den Ausgleich der im Zusammenhang mit Versorgungszusagen stehenden Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Sämtliche Forderungen sind täglich fällig.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen keine Forderungen (Vorjahr 0 TEUR).

ANHANG

4. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden in Höhe von 41.252 TEUR (Vorjahr 7.016 TEUR) bestehen aus Festgeldanlagen bei der EAA sowie noch nicht beglichene Rechnungen für erbrachte Dienstleistungen.

Forderungen an verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 40.375 (Vorjahr 6.015) TEUR, von denen 40.000 TEUR auf die Geldanlagen bei der EAA entfallen. Mit Ausnahme dieser Geldanlagen mit einer Restlaufzeit von unter drei Monaten, sind alle Forderungen zum aktuellen Stichtag und zum Vergleichsstichtag täglich fällig.

5. Anlagevermögen

TEUR	1.1.2018 Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	31.12.2018 Abschrei- bungen kumuliert	Abschrei- bungen Geschäfts- jahr	31.12.2018 Buchwert	31.12.2017 Buchwert
Immaterielle Anlagewerte	41.863,0	-	-	-	-	41.863,0	896,0	-	896,0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.863,0	-	-	-	-	41.863,0	896,0	-	896,0
Sachanlagen	487,0	-	-	-	-	487,0	141,0	-	141,0
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	487,0	-	-	-	-	487,0	141,0	-	141,0

6. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen die Erfüllungsübernahme der Pensionsverpflichtungen von der PAG (32.234 TEUR, Vorjahr 28.287 TEUR) in Höhe der Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Darüber hinaus beinhalten die Sonstigen Vermögensgegenstände Steuervorauszahlungen in Höhe von 3.152 TEUR (Vorjahr 3.082 TEUR) sowie gestellte Mietkautionen (608 TEUR, Vorjahr 639 TEUR).

ANHANG

7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 886 TEUR (Vorjahr 1.472 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Versicherungen.

8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 927 TEUR (Vorjahr 1.416 TEUR) resultieren aus der zu leistenden Zahlung für die Erhöhung der Erfüllungsübernahme von Pensionsverpflichtungen durch die PAG entsprechend den im Laufe des Jahres 2018 erdienten Pensionsansprüchen.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 1.183 TEUR (Vorjahr 43.942 TEUR) betreffen im Wesentlichen bezogene IT-Dienstleistungen. Der Vorjahreswert beinhaltet Verbindlichkeiten aus Versorgungszusagen in Höhe von 42.328 TEUR, die aus dem Outsourcing des Servicebetriebs resultierten und im Laufe des Jahres 2018 ausgeglichen wurden.

Gegenüber Finanzdienstleistungsunternehmen bestehen zum 31. Dezember 2018 keine Verbindlichkeiten.

Es bestehen, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind täglich fällig.

10. Sonstige Verbindlichkeiten

Von den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.786 TEUR (Vorjahr 10.772 TEUR) entfallen 6.786 TEUR (Vorjahr 10.280 TEUR) auf Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Verbindung mit der Restrukturierung der EFS.

11. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31. Dezember 2018 werden keine Erträge abgegrenzt (Vorjahr 39 TEUR).

ANHANG

12. Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Rückstellungen für Restrukturierungen.

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.234	28.287
Rückstellungen für Restrukturierung	8.433	9.671
Rückstellungen für Steuern	2.380	2.118
Rückstellungen für offene Eingangsrechnungen	1.257	7.090
Rückstellungen im Personalbereich	480	3.549
Sonstige Rückstellungen	11.555	11.769
Gesamt	56.339	62.484

Von den sonstigen Rückstellungen entfallen 8.400 TEUR auf Rückstellungen im Zusammenhang mit Transitions- und Migrationsprojekten.

13. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Stammkapital der EFS unverändert 500.000,00 EUR. Die EAA hält einen Geschäftsanteil von 100,0%.

Die Kapitalrücklage entstand aus sonstigen Zuzahlungen der Gesellschafter.

Der Jahresfehlbetrag für das aktuelle Geschäftsjahr beläuft sich auf 30.831 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.949 TEUR). Nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag beläuft sich der Bilanzverlust auf 124.996 TEUR.

Insgesamt beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 damit 33.004 TEUR (Vorjahr 63.836 TEUR).

14. Fremdwährungsaktiva und -passiva

Auf Fremdwährung lautende bilanzielle Aktiva bestehen am Bilanzstichtag in Höhe von 4.435 TEUR (Vorjahr 5.328 TEUR), auf Fremdwährung lautende bilanzielle Passiva betragen 3.720 TEUR (Vorjahr 2.332 TEUR).

ANHANG

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

15. Zinsergebnis

Im Geschäftsjahr übersteigen die Aufwände für Verwahrentgelte (235 TEUR, Vorjahr 137 TEUR) die Zinserträge um 229 TEUR (Vorjahr 81 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betragen 6 (Vorjahr 0) TEUR.

16. Geografische Aufteilung von Ertragskomponenten

Die wesentlichen Ertragskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung der EFS wurden auf den im Folgenden dargestellten geografischen Märkten erzielt.

	Zinserträge	Provisions- erträge	Sonstige betriebliche Erträge
	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland	-229,3	86.003,1	4.027,1
Großbritannien	-	-	2.571,4
GuV-Ausweis	-229,3	86.003,1	6.598,5

Die geografische Zuordnung der Erträge erfolgt nach dem Sitz der geschäftsdurchführenden Niederlassung.

17. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6.599 TEUR (Vorjahr 4.575 TEUR) betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.890 TEUR (Vorjahr 4.553 TEUR). Weiterhin sind Währungskurseffekte in Höhe von +66 TEUR (Vorjahr -124 TEUR) angefallen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 2.507 TEUR (Vorjahr 7.106 TEUR) betreffen im Wesentlichen Kosten im Zusammenhang mit Transferprojekten 2.341 TEUR (Vorjahr 1.850 TEUR).

18. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Periodenfremde Aufwendungen sind weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr angefallen. Periodenfremde Erträge in Höhe von 0,0 TEUR (Vorjahr 2.405 TEUR) resultieren im Vorjahr im Wesentlichen aus dem Spitzenausgleich der nutzungsabhängigen Abschlagszahlungen und Projektleistungen gegenüber EAA und PAG.

ANHANG

19. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

	1.1.-31.12.2018 TEUR	1.1.-31.12.2017 TEUR
Personalaufwand	14.628,9	38.260,4
Andere Verwaltungsaufwendungen	103.742,2	58.204,7
GuV-Ausweis	118.371,1	96.465,1

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 21,9 Mio. EUR gestiegen, wovon 23,7 Mio. EUR auf den infolge der personellen Verschlankung gesunkenen Personalaufwand entfallen und überkompensierend die anderen Verwaltungsaufwendungen um 45,6 Mio. EUR gestiegen sind. Dies ist im Wesentlichen auf den zu zahlenden Servicebetrag an IBM zurückzuführen.

20. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge resultierten im laufenden und im Vorjahr im Wesentlichen aus dem Personalübergang von 262 VAK im Rahmen des Outsourcings auf die IBM.

21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr fielen keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an (Vorjahr -82 TEUR).

22. Honorar des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer erhält für Abschlussprüfungsleistungen gemäß § 285 Nr. 17 HGB 159 TEUR (Vorjahr 160 TEUR).

Sonstige Angaben

23. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 118.068 TEUR (Vorjahr 207.145 TEUR). Auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 430 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

ANHANG

24. Bezüge der Organe

Die Geschäftsführung, die Klaus Bremges im gesamten Jahr wahrgenommen hat, wird durch die EAA gestellt. Die Vergütung wird von der EAA anteilig der EFS belastet. Erfolgsorientierte Bezüge wurden nicht gezahlt.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2018 weder Bezüge noch Vergütungen für ihre Auslagen. Erfolgsorientierte Bezüge wurden nicht gezahlt.

25. Kredite an Organe

Den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der EFS wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

26. Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 2018:

	weiblich	männlich	insgesamt 1.1.-31.12.2018	insgesamt 1.1.-31.12.2017
Inland	23	25	48	336
Ausland	4	7	11	62
Insgesamt	27	32	59	398

Im aktuellen Geschäftsjahr befanden sich keine Mitarbeiter in einem Ausbildungs- oder ausbildungsähnlichen Verhältnis.

In der sogenannten EFS Retained Organisation berichteten sieben Mitarbeiter direkt an die Geschäftsführung, darunter eine Frau.

27. Angaben zum Mutterunternehmen

Die EFS gehört seit dem 4. April 2016 zu 100% der Ersten Abwicklungsanstalt, Düsseldorf.

28. Mandate der Geschäftsführer

In 2018 war kein Geschäftsführer der EFS Mitglied beziehungsweise Vorsitzender eines Aufsichtsrates oder anderer Kontrollgremien bei großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB.

ANHANG

29. Mandate der Mitarbeiter

In 2018 war kein Mitarbeiter der EFS Mitglied beziehungsweise Vorsitzender eines Aufsichtsrates oder anderer Kontrollgremien bei großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB.

30. Organe der Erste Financial Services GmbH

Geschäftsführung der Erste Financial Services GmbH

Klaus Bremges
Alleiniger Geschäftsführer

Aufsichtsrat der Erste Financial Services GmbH

Horst Küpker
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorstand Erste Abwicklungsanstalt AöR, Düsseldorf

Christian Doppstadt
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorstand Erste Abwicklungsanstalt AöR, Düsseldorf

Dr. Friedrich Wöbking
Mitglied des Aufsichtsrats
Berater, Pullach

Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)

Der operative Betrieb in London wurde zum 15. Januar 2019 eingestellt. Die Räumung der Lokation erfolgte bis zum 31. Januar 2019. Die handelsrechtliche Löschung ist für das erste Quartal 2019 vorgesehen.

Düsseldorf, den 7. März 2019

Erste Financial Services GmbH

Die Geschäftsführung



Klaus Bremges

Impressum

Erste Financial Services GmbH

Elisabethstraße 65
40217 Düsseldorf
+49 211 826 5007
info@1fins.com
www.1fins.com

Konzept und Design

Instinctif Deutschland GmbH
Im Zollhafen 6
50678 Köln
www.instinctif.de

Financial Reporting System

firesys GmbH
Kasseler Straße 1a
60486 Frankfurt am Main
www.firesys.de

Disclaimer

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der EFS, die auf den derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf das Geschäft der EFS einwirken und zu großen Teilen außerhalb ihres Einflussbereichs liegen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von den heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses Gültigkeit. Die EFS übernimmt keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.